Deutscher Bundestag **Drucksache 14/860**
14. Wahlperiode
23. 04. 99

Große Anfrage

der Fraktion der PDS

Zur Entwicklung und zur Situation in Ostdeutschland

Mit Blick auf den bereits am Horizont sichtbaren zehnten Jahrestag der staatlichen Vereinigung Deutschlands ist es Zeit, Bilanz zu ziehen.

Die Ostdeutschen haben seit 1990 persönliche Freiheiten, reichhaltige Warenangebote und Reisemöglichkeiten gewonnen. Sie schätzen die erreichten Ergebnisse auf einer ganzen Reihe von Gebieten, wie bei der Sanierung von Städten und Wohnungen, der Verbesserung der Infrastruktur, im Bereich der Telekommunikation und auch bei der ökologischen Modernisierung.

Zugleich aber haben die Menschen in den neuen Ländern soziale Sicherheit verloren. Die verfehlte Vereinigungspolitik der Kohl-Regierung hat zu fatalen Folgen für die Entwicklung in Ostdeutschland geführt. Der wirtschaftliche Abstand zwischen Ost und West nimmt wieder zu. Die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland ist doppelt so hoch wie in den alten Bundesländern. Die Löhne und Gehälter liegen in den neuen Bundesländern bei 60 und 85 % des westdeutschen Niveaus, die Preise und Mieten jedoch auf gleicher Höhe, z. T. sogar darüber.

Nur 5 % des ostdeutschen Produktivvermögens sind im Prozeß der Privatisierung des Volkseigentums der DDR durch die Treuhandanstalt an Ostdeutsche gegangen.

Indem den neuen Bundesländern altbundesdeutsche Strukturen übergestülpt wurden, gingen auch die Möglichkeiten einer eigenständigen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Erneuerung Ostdeutschlands verloren.

Die neuen Bundesländer werden von Politikern und in den Medien in demütigender Weise häufig vor allem unter dem Aspekt der Kosten für Finanztransfers nach Ostdeutschland betrachtet – und dies sehr vereinfacht. Zugleich wird der Eigentumstransfer von Ost nach West ausgeblendet.

Statt des prophezeiten sozialen und kulturellen Zusammenwachsens der Menschen in Ost und West ist jedoch die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland in zwei Gesellschaften gespalten. Die Mehrheit der Ostdeutschen sieht ihre eigenen Einflußmöglichkeiten auf die gesellschaftliche Entwicklung und auch auf den Einigungsprozeß selbst über das System der parlamentarischen Demokratie eher skeptisch. Noch immer ist DDR-Herkunft oft ein Grund für Diskriminierung.

Die Regierung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich zum Ziel gesetzt, „die soziale und ökonomische Spaltung zwischen Ost und West zu überwinden“.

Davon ausgehend fragen wir die Bundesregierung:

Treuhandhinterlassenschaft

1. Hält es die Bundesregierung für erforderlich, die vom Einigungsvertrag geforderte, jedoch von der damaligen CDU/CSU/F.D.P.-Regierung verweigerte „Bestandsaufnahme des volkseigenen Vermögens“ der DDR (s. Drucksache 13/2629) nachträglich vorzunehmen?

   Wenn ja, wann soll das geschehen?

   Wenn nein, warum nicht?

2. Wie bewertet die Bundesregierung, daß aus dem von der DDR eingebrachten Gesamtvermögen, das von namhaften Ökonomen auf einen Substanzwert von ca. 1365 Mrd. DM geschätzt wird, innerhalb weniger Jahre Treuhandtätigkeit ein angeblicher Schuldenberg von mehreren hundert Milliarden DM entstand, und worin sieht sie dafür die Ursachen?

3. Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung den in den vergangenen zehn Jahren erfolgten Vermögenstransfer von Ost nach West, und in welchem Verhältnis steht dieser zum Geldtransfer West-Ost?

   Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um der Bevölkerung im Interesse der „inneren Einheit“ diese Zusammenhänge besser zu verdeutlichen?

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß in den ersten beiden Jahren der Veräußerung von Teilen der ehemaligen DDR-Volkswirtschaft durch die Treuhand von 1990 bis 1992 die Zahl der Vermögensmillionäre in den alten Bundesländern um fast 40 % stieg, und welche Konsequenzen sollte man daraus für eine stärkere Heranziehung der „Gewinner der Einheit“ für den Aufbau Ost ableiten?

5. Verfügt die Bundesregierung über Angaben und Analysen, die darüber Aufschluß geben, wieviel Prozent der noch produzierenden ostdeutschen Betriebe sich heute in ostdeutscher Hand befinden und wieviel Prozent der Beschäftigten in Ostdeutschland in Betrieben arbeiten, die in ostdeutscher Hand liegen?

   Wenn ja, wie bewertet sie diese Situation?

6. Wie viele der von der Treuhand privatisierten Betriebe haben inzwischen ihre Produktion bzw. Tätigkeit eingestellt (Zahl und Umsatz), wie hoch sind die dadurch entstandenen finanziellen Verluste für die öffentliche Hand, und wie viele Arbeitsplätze sind dabei vernichtet worden?

7. Wie viele Hektar Industriebrachen sind in den ostdeutschen Städten und Ländern durch die Privatisierung und Schließung von Betrieben entstanden, und wie viele davon sind bis heute rekultiviert oder einer neuen wirtschaftlichen Nutzung zugeführt worden?

8. Welche unter Naturschutz stehenden Flächen wurden seitens der Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH (BVVG) privatisiert?

   Plant die Bundesregierung die Privatisierung weiterer derartiger Flächen in den neuen Bundesländern?

   Wenn ja, welche?

Eigentumsfragen/Nutzungsrecht an Häusern und Erholungsgrundstücken

9. Wie beurteilt die Bundesregierung aus heutiger Sicht die Auswirkungen des Grundsatzes „Rückgabe vor Entschädigung“?

10. Welche Veränderungen sind in den Eigentumsverhältnissen in Ostdeutschland in Durchführung des Vermögensgesetzes (VermG) eingetreten, und wie haben sie nach Ansicht der Bundesregierung soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Entwicklung beeinflußt?

11. Wie viele Anträge auf Rückübertragung der Eigentumsrechte und sonstiger Vermögensrechte wurden gestellt (darunter: Unternehmen, Grundstücke, andere Vermögenswerte), und wie ist der Stand der Bearbeitung der Anträge?

    Wie viele Anträge sind rechtskräftig entschieden und wie viele noch offen?

    Wie viele Anträge wurden positiv entschieden und wie viele negativ?

    In wie vielen Fällen hat der Berechtigte Entschädigung statt Rückgabe gewählt (darunter: Unternehmen, Grundstücke, andere Vermögenswerte), und wie hoch ist die Summe der Entschädigungszahlungen (darunter für Unternehmen, Grundstücke, andere Vermögenswerte)?

12. Welche Angaben liegen der Bundesregierung über die Anzahl der Fälle unredlichen Erwerbs vor, und um wie viele Fälle sowie welche hauptsächlichen Sachverhalte handelt es sich dabei?

13. Welche Vermögenswerte sind von der Aufhebung der staatlichen Verwaltung betroffen?

14. Wie viele Mieter und Nutzer haben sich nach § 20 VermG ein Vorkaufsrecht einräumen lassen und davon Gebrauch gemacht?

15. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand

    – der Durchführung des Investitionsvorranggesetzes (Wie viele Verfahren nach diesem Gesetz sind eingeleitet, wie viele entschieden, wie viele darunter sind für Wohngrundstücke eingeleitet und wie viele entschieden?),

    – der Rechtsbereinigung an Grundstücken nach dem Sachenrechtsvereinigungsgesetz (Wie viele Erbbaurechte wurden bestellt, wie viele Grundstücke oder Gebäude wurden von wem angekauft?),

    – der Durchführung des Mauergrundstücksgesetzes (Wie viele Berechtigte haben von der Möglichkeit des Erwerbs nach § 2 Gebrauch gemacht, in wie vielen Fällen und mit welchen Begründungen wurden die Erwerbsanträge abgelehnt?),

    – der Durchführung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes (Über welche Angaben – auch punktueller Art – verfügt die Bundesregierung hinsichtlich der Beendigung des Vertragsverhältnisses, insbesondere durch Kündigung des Nutzers?)

16. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen der „Heilungsvorschriften“ des Wohnraummodernisierungssicherungsgesetzes (Artikel 231 § 8 und Artikel 237 § 1 EGBGB) ein?

    Welche offenen Fragen gibt es nach wie vor?

17. Über welche aktuellen Angaben zur Höhe der Nutzungsentgelte für Erholungsgrundstücke verfügt die Bundesregierung (aufgeschlüsselt nach

Ostberlin und den neuen Bundesländern, insbesondere Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern)?

Wie schätzt sie die finanziellen und sozialen Auswirkungen der Verordnung zur Änderung der Nutzungsentgeltverordnung vom 24. Juli 1997 ein?

18. Welchen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung im Bereich der Ostdeutschland betreffenden Vermögens-, Sachenrechts- und Schuldrechtsfragen in bezug auf

    – Vermögensgesetz,

    – Sachenrechtsbereinigungsgesetz,

    – Schuldrechtsanpassungsgesetz,

    – Nutzungsentgeltverordnung?

    Hat die Bundesregierung die Absicht, hier Veränderungen anzustreben, und in welchen Zeiträumen soll das erfolgen?

Renten- und Versorgungsprobleme

19. Welche Schwerpunkte und Einzelaufgaben sieht die Bundesregierung bei der Schließung der Überführungslücken im Rentenrecht für die Bürgerinnen und Bürger der neuen Bundesländer und bei der Beseitigung von Elementen im Rentenrecht, die von Bürgerinnen und Bürgern der ehemaligen DDR als Strafrecht empfunden werden?

20. Beabsichtigt die Bundesregierung eine Gesetzesinitiative, um die insbesondere durch die formale, rückwirkende Anwendung des bundesdeutschen Rentenrechts auf die neuen Bundesländer entstandenen und noch immer bestehenden Überführungslücken im Rentenrecht zu schließen, vor allen bei

    a) der Nichtanerkennung der freiwilligen Beitragszahlungen von 3 DM bis 12 DM von Frauen, die zeitweilig nicht gearbeitet haben,

    b) der Nichtanerkennung von Beschäftigungszeiten „mithelfender“ Ehefrauen von Landwirten, Handwerkern und anderen Selbständigen,

    c) der Nichtanerkennung von Beschäftigungszeiten von Blinden und Sonderpflegegeldempfängern,

    d) der Nichtanerkennung von Studienzeiten des Frauensonderstudiums, postgradualer Studien und planmäßiger Aspiranturen,

    e) der Nichtanerkennung von Beschäftigungszeiten im Ausland, die nach dem Auslaufen der Sozialversicherungsabkommen der DDR unberücksichtigt bleiben?

    Wenn ja, wie soll dies jeweils geschehen?

21. Warum wird die endgültige Beseitigung der Rentenkürzung, insbesondere durch § 6 Abs. 2 und 3 sowie § 7 AAÜG, immer weiter hinausgezögert?

    Wie und in welchem Zeitraum sollen diese Fragen gelöst werden?

Wissenschaft/Bildungsabschlüsse

22. Wie bewertet die Bundesregierung die Integration der in der DDR ausgebildeten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die gesamtdeutsche Wissenschafts- und Forschungslandschaft?

23. Welcher Anteil der Beschäftigten im Bereich Wissenschaft in den neuen Ländern stammte 1998 aus der DDR und welcher Anteil aus den alten Bundesländern, und wie schätzt die Bundesregierung dieses Verhältnis ein?

    Hält es die Bundesregierung angesichts der hohen Wissenschaftlerarbeitslosigkeit in Ostdeutschland für erforderlich, hier zu Veränderungen zu kommen?

24. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß das Wissenschaftler-Integrationsprogramms (WIP) bisher nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt hat und mit größeren Anstrengungen weitergeführt werden muß, und wie schätzt sie die Gründe für die Nichtübernahme von Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern und die angewandten Evaluationskriterien ein?

    Wie ist die Verteilung der entlassenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Alter, Geschlecht und Fachbereichen zu interpretieren?

25. Welches Konzept besitzt die Bundesregierung, um die Wissenschaftlerarbeitslosigkeit in den neuen Ländern zu überwinden?

26. Wie hat sich der Frauenanteil an Habilitationen an ostdeutschen Hochschulen seit der Wiedervereinigung verändert, und wie wird diese Veränderung von der Bundesregierung interpretiert?

    Was will die Bundesregierung zur Förderung von Frauen in diesem Bereich unternehmen?

    Wie erklärt die Bundesregierung den kontinuierlich sinkenden Frauenanteil bei den Studierenden in den Fächergruppen Mathematik/Naturwissenschaften, und was will sie dagegen tun?

27. Welche Veränderungen gab es im Berufswahlverhalten von Mädchen in den neuen Bundesländern?

    Welche Gründe sieht die Bundesregierung für die Veränderungen?

    Wie entwickelte sich in den ostdeutschen Bundesländern in den Jahren 1996 bis 1998 der Anteil von Frauen an gewerblich-technischen Ausbildungsberufen?

    Welche Gründe gibt es für die Veränderungen?

    Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, wonach spezielle Beratungsangebote für Mädchen weitgehend fehlen und dringend geschaffen werden müßten?

Wirtschaftsentwicklung/Kleine und mittlere Unternehmen

28. Welche Rahmenbedingungen will die Bundesregierung schaffen, um in Ostdeutschland eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung zu sichern?

29. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe in Ostdeutschland sowie die

Wirksamkeit dafür eingesetzter Fördermittel, und welches Konzept verfolgt sie dafür in den nächsten Jahren?

30. Welche Schwerpunkte setzt die Bundesregierung, um die ökonomische Spaltung zwischen Ost und West zu überwinden, und in welcher Zeitspanne kann dies nach Ansicht der Regierung erfolgen?

31. Wie hoch war 1998 der Anteil von Unternehmen

    – mit bis zu 50 Mitarbeitern,

    – mit 50 bis 250 Mitarbeitern,

    – mit 250 bis 500 Mitarbeitern und

    – mit über 500 Mitarbeitern

    an der Gesamtzahl der Unternehmen jeweils in den neuen und den alten Bundesländern, und wie bewertet die Bundesregierung die Unterschiede?

32. Welchen Anteil hatten 1998 Unternehmen der neuen Bundesländer an öffentlichen Aufträgen des Bundes?

33. Welche Chancen sieht die Bundesregierung, um die industrielle Basis Ostdeutschlands – auch als wichtige Bedingung für die Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmen – zu stärken, und auf welchen Wegen soll dies geschehen?

34. Wie prognostiziert die Bundesregierung die infolge des Aufbau-Programms Zukunft Ost zu erwartende Entwicklung des verarbeitenden Gewerbes in Ostdeutschland sowie die Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe?

35. Wie haben sich in den neuen Bundesländern von 1990 bis 1998 die neu gebauten Büroflächen (in m^2) entwickelt, wie viele Büroflächen stehen heute leer, und mit wie vielen Fördermitteln wurde der Bau von Büroflächen in Ostdeutschland bis 1998 gefördert?

    Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Entwicklung?

36. Wie hat sich die Einzelhandelsverkaufsfläche je 1000 Einwohner in Ostdeutschland seit 1990 und im Vergleich zu den alten Ländern entwickelt?

37. Wie wurde die im Rahmen der „Gemeinsamen Initiative für mehr Arbeitsplätze in Ostdeutschland“ getroffene Vereinbarung der führenden Handelsunternehmen mit der damaligen Bundesregierung erfüllt, die Bezüge von Waren aus Ostdeutschland bis Ende 1998 gegenüber 1995 zu verdoppeln, und wie will die Bundesregierung den Absatz ostdeutscher Produkte im In- und Ausland in den nächsten Jahren fördern?

38. Wie schätzt die Bundesregierung

    a) die Verteilung der Wertschöpfung in Ostdeutschland zwischen Unternehmen im Eigentum ostdeutscher einerseits und westdeutscher sowie ausländischer Unternehmen andererseits und die Veränderungen dieser Relationen zwischen 1991 und 1998,

    b) die Entwicklung des Anteils wenig, durchschnittlich und überdurchschnittlich technologieintensiver Produkte sowie des Anteils unterdurchschnittlich handelbarer Produkte an der Gesamtproduktion des verarbeitenden Gewerbes in Ost- und Westdeutschland zwischen 1990 und 1997/98

    ein?

39. Wie schätzt die Bundesregierung die Ansiedlung von Führungszentralen größerer Unternehmen (über 500 Beschäftigte) in Ostdeutschland seit 1990 ein?

    Welche politischen Handlungsmöglichkeiten sieht sie, um die Zahl größerer Unternehmen mit Firmensitz – und damit Steuerpflicht sowie in der Regel ausgebauten Marketing- und Entwicklungskapazitäten – in Ostdeutschland zu erhöhen?

40. Wie hat sich die Zahl der FuE-Beschäftigten (FuE: Forschung und Entwicklung) in Ostdeutschland seit 1990 in den Unternehmen, der außeruniversitären Forschung und der Forschung an Hochschulen und Universitäten absolut und im Vergleich zu den alten Bundesländern entwickelt?

41. Wie verteilten sich die Fördermittel im Haushalt des Bundes 1991 und 1998 in der institutionellen Förderung von Wissenschafts-, Forschungs- und Technologieentwicklung auf Standorte in welchen Bundesländern (bitte absolute Zahlen aller ost- und westdeutschen Länder einzeln ausweisen)?

42. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung mit der Einführung des Euro für die Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmen in den neuen Bundesländern?

Landwirtschaft, ländlicher Raum und Verarbeitungsgewerbe

43. Wie hat sich der Selbstversorgungsgrad mit landwirtschaftlichen Produkten seit 1990 in den neuen Bundesländern entwickelt?

44. Wie viele Arbeitskräfte haben in der Landwirtschaft Ostdeutschlands seit 1990 ihren Arbeitsplatz verloren?

    Wie viele davon haben einen neuen Arbeitsplatz gefunden?

    Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung ihren Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit in den ländlichen Räumen Ostdeutschlands erbringen?

45. Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf bez. der Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Frauen und der Berufswahlchancen von Mädchen im ländlichen Raum der ostdeutschen Länder?

    Gibt es von seiten der Bundesregierung Konzepte für die Verbesserung der Berufschancen von Frauen?

    Wenn ja, welche?

    Wenn nein, warum nicht?

46. In welcher Weise wurden die volkseigenen landwirtschaftlichen Flächen privatisiert (Restitution, Verkauf, Verpachtung), wie hoch ist der Flächenanteil ostdeutscher Eigentümer, und welches finanzielle Ergebnis wurde insgesamt und je Hektar erreicht?

47. In welcher Höhe waren die ostdeutschen Agrarbetriebe nach der Währungsunion 1990 mit Schulden belastet, in welcher Höhe wurden Schulden erlassen, und wie hoch ist die Verschuldung gegenwärtig durch die aufgelaufenen Zinsen?

    Welches Konzept verfolgt die Bundesregierung zur Entlastung der mit Altschulden belasteten Ostbetriebe?

48. Wie viele Hektar landwirtschaftliche Fläche aus dem Bodenreformfonds hatte die BVVG zur Verwaltung übernommen, wie viele Hektar davon wurden bisher mit welchem Ergebnis (absolut und je Hektar) verkauft?

    Wie wurden die Privatisierungserlöse verwendet?

    Wie hoch waren die jährlichen Pachteinnahmen der BVVG (absolut und je Hektar Pachtfläche)?

    Welche Kosten sind bei ihrer Tätigkeit entstanden, und wie wurden die Erlöse der Verpachtung verwendet?

49. Auf welche Art und Weise sichert die Bundesregierung die Gleichbehandlung der verschiedenen Unternehmensformen in der Landwirtschaft Ostdeutschlands durch die Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen?

50. Wie beurteilt die Bundesregierung den ökologischen Umbau der Agrarproduktion in Ostdeutschland, das Niveau des Naturschutzes und die ökologischen Potenzen der ostdeutschen Agrarbetriebe auch im Vergleich zur Entwicklung in Westdeutschland?

Erwerbstätigkeit

51. Wie entwickelte sich in den neuen Bundesländern seit 1990 die Zahl der Erwerbspersonen?

    Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Entwicklung der Erwerbsquoten insgesamt und der Erwerbsquoten für über 45jährige Frauen und Männer und über die für Frauen überhaupt?

    Wie beurteilt die Bundesregierung die Unterschiede zur Entwicklung in den alten Bundesländern?

    Wie beurteilt sie die sinkende Erwerbsquote für Frauen in Ostdeutschland?

    Von welchen Prognosen für die zukünftige Entwicklung geht die Bundesregierung aus?

52. Wie veränderte sich seit 1990 in den neuen Bundesländern die Zahl der Erwerbstätigen sowie die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, der arbeitslosenversicherungspflichtig Beschäftigten und der geringfügig Beschäftigten?

    Wie beurteilt die Bundesregierung die von der westdeutschen Verteilung auf die Wirtschaftszweige abweichende Struktur in Ostdeutschland und deren bisherige und zukünftige Entwicklung?

53. Wie entwickelte sich in den neuen Bundesländern seit 1990 jeweils die Zahl ausländischer abhängig Beschäftigter (bitte getrennt nach Wirtschaftszweigen und einzelnen Bundesländern)?

    Wie verteilten sich diese ausländischen Beschäftigten auf die unterschiedlichen Herkunftsstaaten?

54. Wie groß war in den neuen Bundesländern seit 1990 jeweils das Jahresarbeitsvolumen insgesamt und je Erwerbstätigen?

    Wie beurteilt die Bundesregierung dessen Entwicklung im Verhältnis zum westdeutschen Arbeitsvolumen?

55. Welchen Umfang erreichte in den neuen Bundesländern seit 1990 jeweils die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung, und wie verteilte sie sich auf männliche und weibliche Erwerbstätige?

Welche durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit war mit der Teilzeitbeschäftigung verbunden, und wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten zur Ausweitung von Teilzeitbeschäftigung in den neuen Bundesländern insbesondere auch vor dem Hintergrund des gegenüber Westdeutschland niedrigeren Lohn- und Gehaltsniveaus?

56. Wie hoch ist die Zahl der abhängig Beschäftigten aus den neuen Bundesländern, die täglich bzw. wöchentlich zu Arbeitsorten in den alten Ländern pendeln, und welche Angaben liegen der Bundesregierung über die anfallenden Wegezeiten vor?

Löhne und Gehälter

57. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Entwicklung der nominalen und der realen Nettoverdienste in den einzelnen Branchen Ostdeutschlands und über ihr Verhältnis zu den westdeutschen Verdiensten?

58. Wie verteilten sich die Bruttoverdienste und die Nettoverdienste aus Erwerbstätigkeit nach Gehaltsklassen, und wie beurteilt die Bundesregierung die unterschiedliche Verteilungsstruktur zwischen West- und Ostdeutschland?

59. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Wirtschaftssachverständigen, wonach sich die Lohn- und Gehaltsentwicklung in Ostdeutschland ausschließlich in Abhängigkeit der Produktivitätsentwicklung der Unternehmen vollziehen soll?

    Welche Vorstellungen und Strategien verfolgt die Bundesregierung, um eine Angleichung des ostdeutschen Verdienstniveaus an das westdeutsche Niveau zu erreichen, und welchen Zeithorizont verfolgt sie dabei?

60. Trifft es zu, daß es auch in Zukunft unterschiedliche Tarife für Ost- und Westangestellte und -beamte im öffentlichen Dienst geben soll?

    Wenn ja, in welchen Schritten, und in welchem Zeitrahmen soll die Anpassung der Tarife vorgenommen werden?

61. Wie groß ist der Anteil der Betriebe sowie der Beschäftigten in den einzelnen Branchen in den neuen Bundesländern, für die ein Tarifvertrag gilt?

    Wie beurteilt die Bundesregierung das Ausmaß der Tarifdeckung in Ostdeutschland gegenüber demjenigen in Westdeutschland?

62. Wie hoch ist der Anteil der Betriebe in den verschiedenen Größenklassen, in denen ein Betriebsrat gewählt wurde, und in welchem Verhältnis steht dies zu den vergleichbaren Betrieben in den westlichen Bundesländern?

63. Welche Informationen besitzt die Bundesregierung

    a) über untertarifliche Entlohnung in Branchen und Betrieben, für die ein Tarifvertrag besteht,

    b) über die Entlohnung in Branchen und Betrieben, für die kein Tarifvertrag besteht, und

    c) über Verstöße gegen das Entsendegesetz, insbesondere über Verstöße gegen die Entlohnungsvorschriften?

    Sind hierbei regionale Besonderheiten feststellbar?

64. Wie hoch war jeweils seit 1990 die Zahl derjenigen Sozialhilfebezieher und -bezieherinnen in Ostdeutschland, die ergänzend zu einem Arbeitseinkommen Sozialhilfe erhielten, für die also ein Niedrigeinkommen Ursache des Sozialhilfebezugs war, und wie hoch war die Zahl derjenigen, die zur Sozialhilfe einen Hinzuverdienst erzielten, der als Einkommen auf die Sozialhilfe angerechnet wurde?

    Auf welchen Umfang schätzt die Bundesregierung das nicht sichtbare Potential von Sozialhilfebedürftigkeit aufgrund von Niedrigeinkommen in Ostdeutschland?

    Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhältnis von Niedriglohn und Sozialhilfe in den neuen Bundesländern im Lichte der westdeutschen Relationen?

65. Wie entwickelte sich seit 1991 die Zahl derjenigen Arbeitslosen, die Leistungen vom Arbeitsamt nach einem Bruttowochenarbeitsentgelt von unter 500 DM erhielten, und welchen Anteil machten sie an allen Leistungsbeziehern aus (bitte getrennt nach Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe und jeweils nach Männern und Frauen angeben)?

    Gibt es hierbei signifikante regionale Unterschiede in den neuen Bundesländern?

66. Wie viele Arbeitslose erhielten seit 1991 jeweils im Jahresdurchschnitt Leistungen vom Arbeitsamt, deren monatlicher Zahlbetrag unter 1 000 DM lag, und welchen Anteil machten sie an allen Leistungsbeziehern aus (bitte getrennt nach Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe und jeweils nach Männern und Frauen angeben)?

    Gibt es hierbei signifikante regionale Unterschiede in den neuen Bundesländern?

    Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Zumutbarkeitsregeln für Arbeitslose die Behauptung, daß es zuwenig Anreize für eine Arbeitsaufnahme im Niedriglohnsektor gäbe?

Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit und Arbeitsförderung

67. In welchem Ausmaß beeinflußten jeweils unterschiedliche Faktoren auf der Angebots- und Nachfrageseite, insbesondere

    a) die wirtschaftliche Entwicklung,

    b) die demographische Entwicklung,

    c) die Ost-West-Wanderungsbewegung,

    d) die Veränderungen im Erwerbsverhalten bzw. der Erwerbsquoten unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und

    e) arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

    seit 1990 jeweils die Entwicklung der offiziellen Arbeitslosenzahlen bis heute, und von welchen zukünftigen Entwicklungen geht die Bundesregierung aus?

    Welche Unterschiede sieht die Bundesregierung zur westdeutschen Entwicklung, und wie beurteilt sie diese?

68. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung mit welcher Zeitperspektive zu ergreifen oder zu befördern, um

    a) das durchschnittliche Niveau der Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland auf westdeutsches Niveau zu senken und

b) die Arbeitslosigkeit in Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit zu senken?

69. Hält die Bundesregierung am politischen Ziel der Vollbeschäftigung fest?

    Wenn nein, warum nicht?

    Wenn ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen oder befördern, damit die heute 35- bis 45jährigen im Verlaufe ihres Arbeitslebens das Erreichen dieses Zieles noch erleben können?

70. Wie entwickelte sich seit 1990 in Ostdeutschland jeweils im Jahresdurchschnitt die Zahl der Arbeitslosmeldungen und die Zahl der Abmeldungen?

    Wie verteilten sich diese Vorgänge nach Geschlecht und beruflichem Qualifikationsstatus?

71. Wie entwickelte sich seit 1990 in den neuen Bundesländern die Zahl der Arbeitsvermittlungen der Arbeitsämter?

    Welchen Umfang nahmen dabei jeweils

    a) die Vermittlungen in Arbeitsfördermaßnahmen,

    b) die Vermittlungen in eine Beschäftigung mit einer Dauer von unter sieben Tagen,

    c) die Vermittlungen in eine befristete Beschäftigung mit einer Dauer von über sieben Tagen und

    d) die Vermittlungen in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis

    ein?

    Welche signifikanten Unterschiede zum westdeutschen Arbeitsvermittlungsgeschehen sieht die Bundesregierung?

72. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Zahl derjenigen ostdeutschen Erwerbstätigen, die gegenwärtig einer Erwerbsarbeit in einem vor 1989 erlernten Beruf nachgehen?

    Welche Erkenntnisse über die Arbeitsmarktmobilität Ostdeutscher besitzt die Bundesregierung darüber hinaus?

73. In welche Richtung gedenkt die Bundesregierung die Arbeitsförderinstrumente insbesondere angesichts der ostdeutschen Arbeitslosenzahlen weiterzuentwickeln?

    Welche Rolle werden dabei Arbeitsförderbetriebe, Beschäftigungsgesellschaften, Verstetigung von Maßnahmen, Projektförderungen und Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen spielen?

74. Wie hoch schätzt die Bundesregierung das für die Bewältigung von Aufgaben im Bereich humanitärer Dienstleistungen (z. B. Jugendarbeit, Arbeit mit Seniorinnen und Senioren, Drogenberatung, Schuldnerberatung), der Denkmalspflege, der Renaturierung kontaminierter Flächen und der Demontage von Industriebrachen in den neuen Bundesländern erforderliche Arbeitskräftepotential ein, und wie viele gegenwärtig Arbeitslose könnten in die Lösung dieser Aufgaben einbezogen werden?

75. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die gesundheitlichen Folgen von Arbeitslosigkeit, insbesondere von Langzeitarbeitslosigkeit, vor?

Erkennt die Bundesregierung hierbei Unterschiede zwischen Männern und Frauen, zwischen Westdeutschen und Ostdeutschen, Erwachsenen und Kindern?

Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung ggf. hierauf zu reagieren?

Einkommen und Sozialleistungen

76. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Höhe der verfügbaren Haushaltseinkommen in den neuen Bundesländern und deren Entwicklung seit 1990?

    Wie viele Haushalte verfügten jeweils über ein monatliches Einkommen von

    a) unter 1 000 DM,

    b) 1 000 bis 2 000 DM,

    c) 2 000 bis 3 000 DM,

    d) 3 000 bis 4 000 DM,

    e) 4 000 bis 5 000 DM,

    f) 5 000 DM und mehr?

    Aus welchen Einkommensquellen (insbesondere Erwerbseinkommen, Vermögenseinkommen, Sozialtransfers) setzten sich die verfügbaren Haushaltseinkommen, auch unterschieden nach sozialem Status des Haushaltsvorstandes, jeweils zusammen?

    Wie beurteilt die Bundesregierung die signifikanten Unterschiede zur westdeutschen Einkommensstruktur und den zeitlichen Horizont, innerhalb dessen eine Angleichung des ostdeutschen Einkommensniveaus erreicht werden kann?

77. Wie haben sich in Ostdeutschland und in Westdeutschland die verfügbaren Einkommen von Haushalten mit Kindern in Relation zu den Einkommen von Haushalten ohne Kinder seit 1990 entwickelt?

78. Wie hat sich in den neuen Bundesländern seit 1990 die Zahl der Haushalte von Alleinerziehenden verändert?

    Wie entwickelten sich die Zahl der Alleinerziehenden und die Zahl der Kinder, die Sozialhilfe erhalten?

    Wie beurteilt die Bundesregierung die ostdeutsche Entwicklung im Lichte der westdeutschen Entwicklung?

79. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Bezug von Sozialhilfe ein entscheidendes Indiz für Armut ist?

    Wenn nein, hält die Bundesregierung die Sozialhilfe für ein ausreichendes Instrument, das Verarmungsrisiko zu bekämpfen?

    Wenn ja, mit welchen Instrumenten wird die Bundesregierung Armut entsprechend ihrer unterschiedlichen Ursachen, auch zwischen Ost- und Westdeutschland, bekämpfen?

80. Teilt die Bundesregierung die Auffassung verschiedener Wohlfahrtsverbände, wonach in Ostdeutschland die Inanspruchnahme von Sozialhilfe mit einer Quote von 40 % der potentiell Berechtigten weit unter dem westdeutschen Niveau liegt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Ursachen sieht die Bundesregierung hierfür, und welche Maßnahmen hält sie zur Abhilfe für notwendig?

81. Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung der sozialen Situation von Menschen mit Behinderungen seit 1990 in Ostdeutschland ein?

    Wie stellt sich die Situation dar bei

    a) der Zahl der Voll- und Teilbeschäftigten in der Gruppe der Menschen mit Behinderungen,

    b) der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln,

    c) der Versorgung über verschiedene Sozial- und Leistungssysteme wie z. B. nach Bundessozialhilfegesetz, Bundesversorgungsgesetz?

Gesundheitsversorgung und Pflege

82. Wie hat sich die Zahl der Krankenhausbetten in den neuen Ländern von 1990 bis 1998 entwickelt?

    Wie hoch ist die Zahl der Krankenhausbetten je 10000 Einwohner in Ostdeutschland und im Vergleich dazu in den alten Bundesländern?

    Wie hat sich die Betreuungsdichte mit Ärzten und Fachärzten je 10000 Einwohner von 1990 bis 1998 und im Vergleich zu den alten Bundesländern entwickelt?

83. Wie hat sich die Situation in der vertragsärztlichen Versorgung in den neuen Ländern im Ost-West-Vergleich seit 1996 – ausgedrückt in der Entwicklung des Ausgabenanteils für ärztliche Behandlung an den GKV-Leistungsausgaben, in den Ausgaben je Versichertem sowie in den GKV-Ausgaben je Arzt – gestaltet?

    Wie bewertet die Bundesregierung die noch bestehenden Differenzen sowie generell die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der niedergelassenen Ärzte in den neuen Bundesländern in den letzten Jahren?

    Welche Möglichkeiten sieht sie, rascher zu entsprechenden Verbesserungen bzw. Angleichungen zu kommen?

84. Wie hat sich das Vorkommen wichtiger Gesundheitsprobleme, Krankheiten und Krankheitsrisiken seit Anfang der 90er Jahre in Ostdeutschland sowie im Vergleich zwischen alten und neuen Bundesländern entwickelt?

    Welche neuen Erkenntnisse gibt es dazu auch aus dem in den Jahren 1997/98 durchgeführten bundesweiten Gesundheitssurvey?

85. Über welche Daten, Erkenntnisse und Bewertungen verfügt die Bundesregierung zur Entwicklung des Krankenstandes in Ostdeutschland und im Ost-West-Vergleich seit Anfang der 90er Jahre?

    Welche Daten, Erkenntnisse und Bewertungen besitzt die Bundesregierung hinsichtlich der Entwicklung der Drogenproblematik in Ostdeutschland seit Anfang der 90er Jahre?

86. Wie viele nach § 311 Abs. 2 SGB V zur ambulanten vertragsärztlichen Versorgung zugelassenen Gesundheitseinrichtungen, die an ehemalige Polikliniken und Ambulatorien anknüpften, gibt es noch in den neuen Bundesländern?

Wie viele Ärzte sind in ihnen beschäftigt, und welchen Anteil haben sie an der ambulant-medizinischen Versorgung der Bevölkerung – insgesamt und getrennt nach Ländern?

87. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei der Einstufung in die verschiedenen Pflegestufen der Pflegeversicherung in den neuen Ländern härtere Maßstäbe als in den alten Bundesländern angelegt wurden bzw. werden?

    Wie stellt sich die Einstufung in den verschiedenen Bundesländern dar?

    Welche Erkenntnisse zu den Einstufungen, insbesondere in die Pflegestufe III, liegen der Bundesregierung vor

    a) im Zusammenhang mit einer in Gerichtsprozessen gegenüber betroffenen Pflegebedürftigen rigideren Umsetzung der Pflegerichtlinien und

    b) zur verstärkten Berücksichtigung von Kostenaspekten?

88. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung,

    a) den Pflegeeinrichtungen in Ostdeutschland, die bereits vor Inkrafttreten des Pflege-Versicherungsgesetzes (PflegVG) saniert oder neu gebaut wurden, vergleichbare Förderungen zur Bedienung des Schuldendienstes in Umsetzung oder in Änderung der Verwaltungsvereinbarung der Bundesregierung mit den Ländern zu Artikel 52 PflegeVG im Vergleich zu den neuen Einrichtungen zukommen zu lassen,

    b) in Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ eine qualitativ und quantitativ ausgeprägtere Infrastruktur und verbesserte Versorgungsleistungen zu gewährleisten und

    c) durch eine Änderung der Verwaltungsvereinbarung im Zusammenhang mit Artikel 52 PflegeVG für ambulante Dienste, die in der Verwaltungsvereinbarung festgelegte Mindestgrenze von 250000 DM auf ein für diese Dienste tatsächlich nutzbares Maß zu senken?

Wohnen und Bauen

89. Wie hat sich die Eigentümerstruktur des Wohnungsbestandes in den neuen Ländern (absolut und relativ; Ostdeutschland gesamt und je Bundesland) von 1990 bis heute verändert, und zwar für

    a) direkt und indirekt gehaltenes kommunales Wohneigentum,

    b) genossenschaftliches Wohneigentum,

    c) persönliches Wohneigentum,

    d) Wohnungen im Eigentum von Kapitalgesellschaften (kommunale ausgenommen),

    e) sonstige?

90. Wie viele der Haushalte (gesamt und bezogen auf die einzelnen neuen Bundesländer) beziehen momentan Tabellen-Wohngeld, und wie hat sich deren Zahl seit 1994 entwickelt?

    Wie entwickelten sich die entsprechenden Zahlen für das pauschalierte Wohngeld?

    Welche signifikanten Unterschiede zur westdeutschen Entwicklung sieht die Bundesregierung?

91. Um welchen Prozentsatz der tatsächlichen Mietkosten wurden die Haushalte durch das Wohngeld jeweils durchschnittlich entlastet?

    Wie hoch beziffert sich der Anteil der Haushalte mit einer durchschnittlichen Mietbelastung nach Wohngeld von

    a) unter 15 %,

    b) 15 bis 25 %,

    c) 25 bis 30 %,

    d) 30 bis 35 %,

    e) 35 % und mehr

    des verfügbaren Haushaltseinkommens?

    Welche signifikanten Unterschiede zur westdeutschen Entwicklung sieht die Bundesregierung?

92. Wie hoch ist die durchschnittliche Kaltmiete pro Quadratmeter (gesamt und bezogen auf die jeweiligen Länder)

    a) für Wohnraum, der bis 31. Dezember 1965 bezugsfertig geworden ist, differenziert nach Wohnungen ohne Sammelheizung und ohne Bad bzw. Dusche; Wohnungen mit Sammelheizung oder mit Bad bzw. Dusche, Wohnungen mit Sammelheizung und mit Bad bzw. Dusche;

    b) für Wohnraum, der ab 1. Januar 1966 bis 31. Dezember 1977 bezugsfertig geworden ist, differenziert nach Wohnungen mit Sammelheizung und Bad bzw. Dusche; sonstiger Wohnraum;

    c) für Wohnraum, der ab 1. Januar 1978 bis 31. Dezember 1991 bezugsfertig geworden ist;

    d) für Wohnraum, der ab 1. Januar 1992 bezugsfertig geworden ist?

    Wie beurteilt die Bundesregierung das ostdeutsche Mietenniveau im Vergleich zum westdeutschen?

93. Wie viele Wohnungen wurden seit 1990 in den neuen Ländern neu errichtet, darunter wie viele öffentlich geförderte und wie viele frei finanzierte?

    Wie hoch beziffert die Bundesregierung mittelfristig den Bedarf an Wohnungsneubau in den neuen Ländern?

94. Wie hoch sind die Mittel, die in den Jahren 1990 bis 1998 von Bund und Ländern für die direkte Wohnungsbauförderung aufgewandt wurden?

    Wie hoch sind die Mittel, die in den Jahren 1990 bis 1998 von Bund und Ländern für die steuerliche Förderung des Wohnungsbaus zur Verfügung standen (bitte nach Jahresscheiben aufführen und gesondert nach Ländern)?

    Wie hoch sind die Steuermindereinnahmen, die durch die Sonderabschreibungen nach Fördergebietsgesetz im Ergebnis der Käufe nach dem Altschuldenhilfegesetz der öffentlichen Hand entstanden sind?

95. Welchen politischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um vor dem Hintergrund dessen, daß derzeit in Deutschland über 700000 Menschen ohne eigene Wohnung sind, zu den Wohnungslosen über 160000 Frauen und 170000 Jugendliche und Kinder gehören, die Zahl der Wohnungslosen in Ostdeutschland von 1997 zu 1998 dramatisch um 15 % auf 76000 Perso-

nen stieg und in den neuen Bundesländern mit einer halben Million Mietschuldnern gerechnet werden muß, das weitere soziale Abrutschen einer großen Zahl von Familien und Personen in Ostdeutschland in die Wohnungslosigkeit zu verhindern?

96. Wie entwickelte sich in den neuen Bundesländern und in den alten Bundesländern jeweils seit 1991 die Zahl der Zwangsversteigerungen von Wohneigentum?

    Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen für den enormen Anstieg in jüngster Zeit?

Kommunen

97. Wie beurteilt die Bundesregierung die finanzielle Situation ostdeutscher Kommunen gegenüber den westdeutschen, und wo sieht sie die Ursachen für die Unterschiede?

98. Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung die desolate Finanzlage der ostdeutschen Kommunen nachhaltig entspannt werden?

    a) Welche Gründe sind dafür ursächlich, daß das Finanzierungsdefizit ostdeutscher Städte, Gemeinden und Landkreise – trotz drastischer und schmerzlicher Aufgabenreduzierung – im Jahr 1998 mit 1,7 Mrd. DM etwa auf dem Vorjahresniveau blieb und sich daran in Kenntnis der aktuellen Finanzdaten auch 1999 nichts wesentlich ändern wird?

    b) Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß auch 1999 die kommunalen Steuereinnahmen in den neuen Ländern je Einwohner nicht einmal halb so hoch wie in den alten Ländern sind, obwohl die ostdeutschen Städte und Gemeinden seit 1998 mit dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer über eine neue Steuerquelle verfügen, die je Einwohner von Anfang an bei 76 % des Westniveaus liegt?

    c) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Investitionsrückgang zu stoppen, der dem notwendigen weiteren Aufbau einer leistungsfähigen kommunalen Infrastruktur wie auch der Sicherung von Arbeitsplätzen in Ostdeutschland schadet, zu dem aber die ostdeutschen Kommunen seit 1992 gezwungen sind?

    d) Mit welchem Anstieg der Ausgaben von ostdeutschen Kommunen für soziale Leistungen rechnet die Bundesregierung 1999 infolge der Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern?

99. Wie und bis wann will die Bundesregierung den Zustand überwinden, daß immer noch knapp ein Fünftel der Anträge ostdeutscher Kommunen auf Übertragung von ehemals volkseigenem Vermögen, das ihnen nach dem Einigungsvertrag und den nachfolgend erlassenen Zuordnungsgesetzen (insbesondere Vermögenszuordnungsgesetz und Zuordnungsergänzungsgesetz) zusteht, nicht entschieden ist?

    a) Wie strukturieren sich die offenen Kommunalvermögensanträge (bitte nach Verwaltungs-, Finanz- und Restitutionsvermögen und nach Bundesländern angeben)?

    b) Welche Auswirkungen hat bislang die von der Bundesregierung per 1. Januar 1999 veranlaßte Neuorganisation der Vermögenszuordnung von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben auf eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (VK-GmbH)?

100. Wie will die Bundesregierung das Problem lösen, daß von der Treuhandanstalt bzw. von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben im Zuge der Unternehmensprivatisierungen im erheblichem Umfang Vermögensgegenstände veräußert worden sind, die kostenlos auf die Kommunen hätten übertragen werden müssen?

 a) Wie bewertet die Bundesregierung den Standpunkt von Kommunen in den neuen Bundesländern, nicht auf Vermögen zu verzichten, das ihnen nach dem Einigungsvertrag zusteht?

 b) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es sich bei den vorenthaltenen Grundstücken „zum Teil um Liegenschaften in bester Innenstadtlage (Berufsschulen, Kindergärten, Sportstätten, Grünanlagen etc.)“ handelt, daß deren Verkehrswert ca. 600 Mio. DM ausmacht und daß der Treuhandanstalt „diese Problematik von Beginn an bekannt war“ (Positionspapier „Kommunalvermögen in den neuen Ländern“ des Deutschen Städtetages vom 1. September 1998)?

101. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung – differenziert nach Bundesländern – über den Stand der Umwandlung von ehemaligem Militärgelände der GUS-Streitkräfte für eine zivile Nutzung („Jahrhundertaufgabe Konversion“) in ostdeutschen Kommunen?

 a) Wie steht die Bundesregierung zur Forderung Brandenburger Städte, die sich zum „Forum für Konversion und Stadtentwicklung“ zusammengeschlossen haben, ein Bundeskonversionsprogramm zur finanziellen Unterstützung ostdeutscher Kommunen aufzulegen?

 b) Will sich die Bundesregierung für den Erhalt des – von den ostdeutschen Kommunen sehr geschätzten – EU-Programms „Konver“ in seiner gegenwärtigen Struktur verwenden?

 Wenn nein, warum nicht?

102. Welche finanziellen Belastungen erwartet die Bundesregierung aus der Einführung des Euro für die Kommunen, und welche Hilfen sind für die ostdeutschen Kommunen angesichts ihrer desolaten Finanzlage erforderlich?

Innenpolitik

103. Wie schätzt die Bundesregierung das rechtsextreme, ausländerfeindliche und antisemitische Potential in den ostdeutschen Bundesländern im Vergleich zu den westdeutschen Bundesländern ein?

 Wie erklärt die Bundesregierung eventuelle Unterschiede?

 Teilt die Bundesregierung eine in diesem Zusammenhang aufgestellte These, wonach „die vom Regime der DDR gesteuerte, sehr autoritäre Kinder- und Jugenderziehung Einflußfaktoren gesetzt (hat), die sich in einer Verunsicherung des Individuums, einer hohen Anpassungsbereitschaft an Gruppen und einer starken Feindbildorientierung ausgewirkt haben“, mit der eine im Osten höhere Ausländerfeindlichkeit belegt werden soll (vgl. Neues Deutschland vom 26. März 1999, S. 1), und wie begründet sie ihre Auffassung?

104. Wie hat sich die Kriminalität in Ostdeutschland entwickelt, in welchen Bereichen hat sie zugenommen, in welchen ist sie zurückgegangen?

Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen sozialer Entwurzelung, Verarmung von Menschen, Perspektivlosigkeit einerseits und der Kriminalitätsentwicklung andererseits?

Wenn ja, welchen?

Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung dieser Entwicklung entgegengesteuert werden?

105. Welches politische Konzept verfolgt die Bundesregierung, um ausländerfeindlichen, antisemitischen und rechtsextremen Entwicklungen entgegenzutreten und die Akzeptanz von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Ostdeutschland zu erhöhen?

106. Welche Konzepte verfolgt die Bundesregierung, um mit der Kinder- und Jugendarbeit einer antidemokratischen, rechtsextremen Jugendkultur entgegenzusteuern?

107. Welche Förderungsmöglichkeiten bzw. welchen länderübergreifenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, um Jugendlichen verstärkt die Nutzung „eigener“ Räume in der Freizeit zur Realisierung eigener Initiativen zu ermöglichen, z. B. auf dem Wege der Mitnutzung von Schulgebäuden oder der Förderung selbstverwalteter Jugendzentren?

Kultur

108. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Finanzentscheidungen des Bundes in den letzten Jahren die finanziellen Spielräume besonders der ostdeutschen Kommunen für die Kultur immer weiter eingeengt haben?

Wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung diesen Prozeß wieder umzukehren?

Ist in diesem Zusammenhang daran gedacht, die zurückgenommene Kulturförderung der Länder und Kommunen, soweit sie über das sog. Leuchtturmprogramm der alten Bundesregierung hinausreichten, wieder zu intensivieren und auf Dauer zu sichern?

109. Hat die Bundesregierung Schritte in Richtung der im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 4. Februar 1998 (Drucksache 13/9769) zur Kulturpolitik des Bundes geforderten „Auseinandersetzung mit den Erfahrungen künstlerischer Förderung und kultureller Arbeit in der DDR“ unternommen?

Wenn ja, welche Ergebnisse liegen bereits vor?

Wenn nein, warum nicht?

110. Kann davon ausgegangen werden, daß das Aufbauprogramm „Kultur in den neuen Ländern“ in den kommenden Jahren fortgesetzt wird?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Nach welchen Kriterien entscheidet welches Gremium über die Mittelvergabe?

111. Ist vorgesehen, in die sog. Blaue Liste auch Forschungseinrichtungen in Museen aus den neuen Bundesländern aufzunehmen?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

112. Wie weit ist die Bundesregierung bei der Ausarbeitung eines langfristigen Konzepts für die Kulturförderung Berlins, das die Fraktion der SPD in der 13. Wahlperiode von der alten Bundesregierung forderte (Drucksache 13/9806)?

Kann dieses Konzept, wenn es vorliegt, zur Verfügung gestellt werden?

113. Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um den im gleichen Dokument konstatierten teilweise beklagenswerten baulichen Zustand der Gedenkstätten, vor allem in Ostdeutschland, zu verbessern?

Ist der Eindruck richtig, daß die Bundesregierung die Gedenkstätten in Ravensbrück und Sachsenhausen nicht im gleichen Maße unterstützt wie die Gedenkstätte Buchenwald?

Wenn ja, worin liegen die Gründe?

114. Wie schätzt die Bundesregierung den Zustand der Ehrenmale für die gefallenen sowjetischen Soldaten ein?

Sind Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet oder vorgesehen, falls sich dieser Zustand als bedenklich erweisen sollte, und wenn ja, welche?

115. In welcher Höhe ist bisher Geld aus dem eingezogenen SED-Vermögen für die Kulturförderung öffentlicher Einrichtungen und freier Träger in Ostdeutschland eingesetzt worden (aufgeschlüsselt nach Jahren und Einrichtungen)?

116. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung von den im breiten Konsens geforderten Neufassungen von Gesetzen und Verordnungen

- zum privatrechtlichen Stiftungswesen,
- zum Urheberrecht,
- zur Ausstellungsvergütung und
- zur Künstlersozialversicherung

auf die Entwicklung von Kunst und Kultur in Ostdeutschland?

Plant die Bundesregierung Initiativen zu entsprechenden Rahmengesetzen?

Wenn ja, in welchen zeitlichen Schritten?

117. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die von den Künstlerinnen und Künstlern selbstverwalteten Kulturförderfonds, die sich während der letzten Jahre in Ostdeutschland bewährt haben, zu stabilisieren und weiter auszubauen?

Umweltpolitik

118. Worin sieht die Bundesregierung die Schwerpunkte des Umwelt- und Klimaschutzes in Ostdeutschland?

119. Wie haben sich die Schadstoffbelastungen, insbesondere der CO_2-Ausstoß, in den neuen Bundesländern generell und im Vergleich zu den alten Bundesländern seit 1990 entwickelt?

Welchen Anteil hat hieran der motorisierte Individualverkehr?

120. Wie gedenkt die Bundesregierung die regenerativen Energien in Ostdeutschland in den nächsten Jahren zu fördern?

121. Welche Flächen wurden seit der deutschen Einheit in den neuen Bundesländern unter Naturschutz gestellt (bitte nach Bundesländern, Größe und Art der Unterschutzstellung aufgliedern)?

122. Welche Flächen in den neuen Bundesländern will die Bundesregierung unter Schutz stellen, um das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel, ein großflächiges Biotop-Verbundsystem mit 10 % der Gesamtfläche der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen, zu erreichen (bitte nach Bundesländern unter Angabe der Flächengröße aufschlüsseln)?

123. Wieviel Hektar Boden sind in den neuen Bundesländern durch industrielle und militärische Nutzung kontaminiert?

     Welche Maßnahmen hat die Vorgängerregierung seit 1990 ergriffen, um kontaminierte Flächen zu sanieren?

     Welche besonderen Maßnahmen bzw. Förderprogramme hat die jetzige Bundesregierung dazu aufgelegt?

124. Wie bewertet die Bundesregierung die Abwassersituation in Ostdeutschland hinsichtlich des Anschlußzwanges der Gemeinden, der Dimensionen und des Kostenaufwandes der dort geplanten und gebauten Kläranlagen sowie der Gebührenentwicklung?

     Sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, einen Fonds zur Entlastung der Kommunen einzurichten und somit für ein bundesweit annähernd gleiches Gebührenniveau zu sorgen, und in welcher Höhe sollen Mittel für diesen Fonds eingesetzt werden?

125. Wieviel Boden (in Hektar) ist durch Versiegelungen im Zusammenhang mit der Errichtung zahlreicher Lager- und Verkaufsflächen in der Umgebung von Städten und Autobahnen seit 1990 in Ostdeutschland in Anspruch genommen worden bzw. verloren gegangen?

     Inwieweit haben bei der Inanspruchnahme von Boden vom Gesetz vorgeschriebene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen stattgefunden, und in welcher Größenordnung?

Verkehr

126. Wie viele Streckenstillegungen (Anzahl und km) gab es bei der Bahn von 1990 bis 1998 in Ostdeutschland, aufgeschlüsselt nach Gebieten mit hoher, mittlerer und niedriger Bevölkerungsdichte?

     Wie viele Bahnhöfe haben damit ihre Funktion in den Städten und Regionen verloren, wie viele davon liegen in Gebieten mit niedriger Bevölkerungsdichte?

127. Wie viele Bundesstraßen und Autobahnen (Anzahl und km) wurden seit 1990 in den neuen Ländern neu gebaut, und wie viele wurden den geltenden Standards angepaßt?

128. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Mobilitätsbedürfnisse von Frauen (bzw. von nichtmotorisierten Personen) angesichts von Streckenstillegungen und des Abbaus des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), insbesondere in den neuen Bundesländern, besser zu berücksichtigen, und was muß nach ihrer Auffassung dafür – insbesondere auch für die Mobilitätschancen von nichtmotorisierten Frauen im ländlichen Raum der neuen Bundesländer – getan werden?

129. Wie haben sich die ÖPNV-Tarife in den neuen Bundesländern von 1990 bis 1998 im Vergleich zu denen in den alten entwickelt?

Tourismus

130. Was unternimmt die Bundesregierung konkret, um in strukturschwachen Regionen der neuen Bundesländer ohne nennenswerte Industrie vorliegende Konzepte der Tourismusentwicklung zu befördern und zu realisieren?

Welche Projekte sind das, in welchem Umfang erfolgt die Förderung, und wie viele Arbeitsplätze sollen damit neu geschaffen werden?

131. Wie haben sich die Betriebe in der Tourismusbranche in den neuen Bundesländern von 1990 bis 1998 hinsichtlich Umsatz und Beschäftigung im Vergleich zu Gesamtumsatz und Beschäftigung in Gesamtdeutschland entwickelt?

132. Wie hoch ist die Anzahl der Beschäftigten im Gesamtbereich der Tourismusbranche in den neuen Bundesländern (im Vergleich zu den alten Bundesländern), gegliedert nach

- Vollzeitarbeitsverhältnissen,
- Teilzeitarbeitsverhältnissen,
- geringfügig Beschäftigten,
- Saisonarbeitnehmerinnen/Saisonarbeitnehmern,
- Auszubildenden,
- ausländischen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern?

133. Wie groß ist der Anteil von Unternehmenszusammenbrüchen in der Tourismusbranche in Ostdeutschland im Vergleich zu denen in den alten Bundesländern (geordnet nach Jahren und Bundesländern von 1990 bis 1998)?

Bonn, den 22. April 1999

Dr. Gregor Gysi und Fraktion